

Quereinsteiger/Probleme wg. Arbeitszeugnis

Beitrag von „Schulleiter_in_spe“ vom 2. April 2020 15:01

Liebe Leute,

ich war bis Ende Januar 2020 fünf Monate lang als Quereinsteiger mit 20 LWS an einer Grundschule tätig. In meinem Arbeitszeugnis steht die verhängnisvolle Formulierung "... zu unserer Zufriedenheit..." (also dem Äquivalent zu "ausreichend"), wobei gleichzeitig einzelne untergeordnete Arbeitsschwerpunkte mit durchaus lobenden Worten erwähnt werden. Da ich mit der Gesamtbeurteilung nicht einverstanden bin und weil sie für mich willkürlich und nicht nachvollziehbar ist, habe ich meinem ehemaligen Schulleiter eine "Zeugnisberichtigungsklage" angekündigt. Hat hier jemand mit dem arbeitsrechtlichen Procedere bei einer solchen Klage Erfahrungen? War hier schon jemand (Quereinsteiger) auf ähnliche Art durch eine schlechte Bewertung seiner Arbeitsqualität betroffen?

Freue mich über Erfahrungsberichte!

Grüße 

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 2. April 2020 15:18

Nach 5 Monaten Quereinstieg willst du Klage einreichen, echt jetzt? Im Schuldienst gibts soweit ich weiß nicht mal verklausulierte Formulierungen, die Aufregung kannst du dir m.M.n. sparen. Frag doch erst mal nett, ob der Schulleiter andere Begriffe nutzen würde, die dir vorteilhafter erscheinen. Wo willst du dich denn mit dieser Beurteilung bewerben?

Beitrag von „brasstalavista“ vom 2. April 2020 15:39

Zitat von samu

Wo willst du dich denn mit dieser Beurteilung bewerben?

Na, das steht doch im Namen des Threaderstellers!

Beitrag von „Susannea“ vom 2. April 2020 15:46

Ich habe es aufgegeben dann damals mir darüber noch den Kopf zu zerbrechen, nachdem ich erst nach einem Jahr nur durch Androhung der Dienstaufsichtsbeschwerde für den Schulamtsleiter überhaupt ein qualifiziertes Zeugnis erhalten habe

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. April 2020 15:50

Ich glaube auch, dass es in der Schule keine verklausulierten Formulierungen gibt bzw. die SL nutzen solche Formulierungen ohne bösen Hintergedanken.

Ich würde den SL auch freundlich auf diese Formulierungen ansprechen ohne direkt mit "Klage" zu drohen (abgesehen davon, ist eine Klage mitunter nicht immer sofort möglich). Oft muss man erst Widerspruch einlegen und kann dann erst klagen. Und wenn du diesen Schritt gehen solltest, wäre die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts sinnvoller. Der kennt sich rechtlich besser aus als wir Laien.

Schulleiter in spe: Mache erst mal deinen Quereinstieg fertig, sammle Erfahrungen, gehe dann den regulären Weg über mehrere Beförderungsetappen ... und mache dich nicht gleich durch eine Klage unbeliebt!

Beitrag von „Schulleiter_in_spe“ vom 2. April 2020 15:50

@samu

Was will dein erster Satz meinen? Dass NUR fünf Monate den Aufwand nicht lohnen? Wieso sollte der 'Zeugniscode' im Schuldienst keine Relevanz haben? Sondern stattdessen...? NATÜRLICH hab ich das Thema dem Schulleiter gegenüber angesprochen. Er gab vor, sich die gewählte Formulierung "gründlich überlegt" zu haben...mochte indes nicht konkret werden, worauf sie sich denn eigentlich gründet. Zu deinem letzten Satz kennst du die Antwort.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 2. April 2020 16:01

Ich vermute, samus erster Satz bezog sich darauf, dass die Schulleiter im selben Sprengel die Bewerber*innen, die für Ärger sorgen, durchaus kennen und denen dann noch so gute Bewerbungsunterlagen egal sind, wenn Sie wissen "Der kommt gleich mit dem Anwalt zum Einstellungsgespräch."

Ich würde erst noch ein zweites Gespräch oder eine sorgsam formulierte Mail versuchen, in der dargelegt wird, warum man mit den gewählten Formulierungen Probleme hat und wie Alternativen aussehen könnten.

Beitrag von „Schulleiter_in_spe“ vom 2. April 2020 16:03

[Flipper79](#)

"Die SL nutzen solche Formulierungen ohne böse Hintergedanken"... Mit Verlaub: ich hab viel Naivität in Schulen erlebt (ich war auch vorher schon im Schuldienst tätig), aber die Bedeutung der Codierungen im Arbeitszeugnis ist inzwischen allenthalben bekannt, und sollte insbesondere denen, die mit Zeugnissprache zu tun haben, bestens vertraut sein!

Ich HABE den Schulleiter freundlichst darauf angesprochen...er blieb bei seiner Entscheidung. Habe dann per mail ausführlich dargelegt, weshalb die Bewertung mMn nicht angemessen ist...dazu Eingangsbestätigung, mehr nicht. Nochmals eine Email mit der Bitte um Zeugniskorrektur. Vor einigen Tagen (nach anwaltlicher Beratung) Ankündigung einer "Zeugnisberichtigungsklage", ordnungsgemäß per Einschreiben mit Rückschein.

Beitrag von „Schulleiter_in_spe“ vom 2. April 2020 16:06

[Germanist24](#)

Alle Details zu meinem Vorgehen in Kommentar #8...

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 2. April 2020 16:09

In welchem Bundesland dauert ein Quereinstieg nur 5 Monate?

Und falls du früher beendet hast, kann es dann nicht sein, dass es nur zur Zufriedenheit war?

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. April 2020 16:10

Gut, wenn du meinst, dass eine Klage erfolgreich sein wird und der Anwalt dir dazu geraten hat, dann klag! Man macht sich durch sowas zwar nicht beliebt, aber was soll's? Klage am Besten durch alle Instanzen, den Anwalt wird's freuen. 😁

(Ich möchte nur vorsorglich drauf hinweisen, dass Klagen nur dann Erfolg haben, wenn ein Formfehler gemacht wurde und mitnichten immer zum Erfolg führt.)

VII. weichen auch Selbst- und Fremdwahrnehmung wie bei manchen Schülern voneinander ab



Beitrag von „Seph“ vom 2. April 2020 16:10

Zur Ausgangsfrage: Mit einer Zeugnisberichtigungsklage ist die inhaltliche Leistungseinschätzung kaum angreifbar, es sei denn man könnte nachweisen, dass diese objektiv falsch ist. Die reine Diskrepanz von Selbst- und Fremdwahrnehmung reicht hierfür i.d.R. nicht aus. Deutlich größere Chancen gibt es, wenn Formfehler im Zeugnis vorhanden sind, die Aufgabenbeschreibung falsch oder unvollständig vorgenommen wurde oder Tatsachen Erwähnung finden, die nicht in ein Arbeitszeugnis gehören. Davon ist im Eröffnungsbeitrag aber nichts zu lesen.

Im Übrigen haben @samu und [Der Germanist](#) recht, dass man mit einer Klage gegen den Dienstvorgesetzten meistens vor allem verbrannte Erde hinterlässt, was sich schnell herumspricht. Das vertrauensvolle Gespräch ist meistens sehr viel zielführender.

Ergänzung mit Blick auf #8: Die Androhung einer solchen Klage hat überhaupt keine Relevanz, daher ist auch keine Reaktion zu erwarten. Der SL hat ja bereits signalisiert, dass er deinem Widerspruch keine Abhilfe schaffen möchte. Wahrscheinlich hat er sich die Formulierung

durchaus bewusst überlegt und kann im Verfahren notfalls plausibel machen, wie er zu der Einschätzung gelangt. Zu den Erfolgschancen der Klage und möglichen Auswirkungen habe ich oben bereits etwas geschrieben.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 2. April 2020 16:12

O.K., dann sind ja schon Fakten geschaffen. Ich halte das Vorgehen für dein gutes Recht, ob es auch klug war, ist eine andere Frage; das kann man aber aus der Ferne schwer bis gar nicht entscheiden.

Beitrag von „Schulleiter_in_spe“ vom 2. April 2020 16:14

Milk&Sugar

Ein Quereistieg "dauert" gemeinhin so lange, wie es in der Schule Bedarf gibt! In meinem Fall von September 2019 bis zum Ende des ersten Halbjahres, also bis Ende Januar 2020. Das war von Beginn an vertraglich so festgelegt...und war auch zum Ende kein Streitpunkt.

Beitrag von „Firelilly“ vom 2. April 2020 16:15

Zitat von Flipper79

Ich glaube auch, dass es in der Schule keine verklausulierten Formulierungen gibt bzw. die SL nutzen solche Formulierungen ohne bösen Hintergedanken.

Schulleitungen haben meiner Erfahrung nach fast immer böse Hintergedanken und wissen genau, was sie tun. Der Code solcher Formulierungen ist denen mit ziemlicher Sicherheit bekannt.

Zitat von Schulleiter_in_spe

mochte indes nicht konkret werden, worauf sie sich denn eigentlich gründet

Anscheinend hat der Schulleiter nicht die Eier zu sagen, warum es eine nur ausreichende Leistung ist.

Das ist, als würde ich einem Schüler eine Note nicht begründen. Das ist schon fishy. Vielleicht kann der Schulleiter das gar nicht begründen, sondern es spielen persönliche Gründe eine Rolle?

Uns sagt man immer wieder, dass wir Noten begründen können müssen und der Schulleiter macht das nicht. Allein das ist schon ein riesiges Indiz dafür, dass mal wieder jemand Unfähiges auf dem Posten sitzt. Viel Erfolg bei der Klage!

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 2. April 2020 16:17

Zitat von Schulleiter_in_spe

Milk&Sugar

Ein Quereinstieg "dauert" gemeinhin so lange, wie es in der Schule Bedarf gibt! In meinem Fall von September 2019 bis zum Ende des ersten Halbjahres, also bis Ende Januar 2020. Das war von Beginn an vertraglich so festgelegt...und war auch zum Ende kein Streitpunkt.

Verwechselst du Quereinstieg und Vertretungsstelle?

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. April 2020 16:17

Hä? Ich dachte, dass so ein Quereinstieg (zumindest in NRW) eine bestimmte Zeit dauert (2 Jahre) und man danach übernommen wird (nachdem man die Prüfung am Ende bestanden hat).

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. April 2020 16:22

Milk & Sugar hat wohl recht - er verwechselt Quereinstieg mit Vertretungsstelle.

Kurze Info aus dem Gedächtnis (ich hatte so eine Situation mal, dass ich eine untaugliche Vertretungskraft hatte und die ein "Arbeitszeugnis" haben wollte): als Schulleiter braucht man (zumindest in NRW) bei einer Vertretungsstelle nur angeben "XYZ hat von ... bis ... an unserer Schule gearbeitet".

Sollte deine Frage für NRW gelten, wird das bei dir auch reichen. Sprich: wenn der SL es ändern muss, ändert er es so ab.

kl. gr. frosch

P.S.: da die Vertretungskraft mehr haben wollte, habe ich das im Schulamt abklären lassen. Die Aussage reicht so.

P.S.:

Zitat

Wäre es nicht vielleicht angebracht, dem Nervbolzen einfach mal eine zu schallern?

Ich nehme mal an, dass du in der Schule nicht so aufgetreten bist, oder? Ansonsten fände ich das Arbeitszeugnis deines Schulleiters noch nett. 

Beitrag von „Seph“ vom 2. April 2020 16:22

Zitat von Firelilly

Schulleitungen haben meiner Erfahrung nach fast immer böse Hintergedanken und wissen genau, was sie tun. Der Code solcher Formulierungen ist denen mit ziemlicher Sicherheit bekannt.

Ach komm schon: Als ob Schulleiter*innen grundsätzlich mit dem Gedanken im Büro sitzen, wie sie ihrem Kollegium das Leben möglichst schwer machen könnten. Ich kann noch nachvollziehen, dass du vlt. schlechte Erfahrungen mit 1-2 Personen gemacht hast und deren Verhalten nach außen so interpretiert werden musste. Aber solche Allgemeinplätze sind wenig hilfreich.

Ich bin aber bei dir, dass die meisten SL sehr genau wissen, wie Gutachten zur Beurteilung formuliert werden müssen. Aber nicht, um Kolleginnen und Kollegen in die Sc***** zu reiten, sondern professionell einzuschätzen. Genauso, wie wir es mit unseren Schülerinnen und

Schülern machen, die sich manchmal auch ungerecht bewertet fühlen.

Ich bin auch bei dir, dass mehr Transparenz bei der Leistungseinschätzung in beiden Fällen gut tut und wünschenswert wäre.

Beitrag von „Schulleiter_in_spe“ vom 2. April 2020 16:24

Ich bin amüsiert, wie viele Kommentatoren für mich (und damit ja eigentlich auch für sich selbst) "verbrannte Erde" fürchten...und gleichsam schon präventiv den Schwanz einkneifen, bevor sie sich überhaupt mit der geschilderten Sachlage auseinandersetzen. Da die Schule in einem anderen Bundesland liegt - in einer Region, in die ich sonst keine Verbindungen hab - muss ich mir auch nicht überlegen, ob es "klug ist" sich mit dem Schulleiter "anzulegen". Ich will schlicht ein Zeugnis, in dem die Qualität meiner Arbeit angemessen bewertet wird.

EIN ganz zentraler Punkt meines Klagesweges ist übrigens der beweisbare Punkt, dass der SL selbst nur durch eine einzige Hospitation Einblick in meinen Unterricht gewonnen hat! Diese Hospitation wurde übrigens mir "gut bis sehr gut" bewertet...

Beitrag von „Seph“ vom 2. April 2020 16:29

Die Formulierung, um die es dir geht, bezieht sich dann aber wahrscheinlich nicht auf deinen Unterricht, oder? Im Übrigen wird z.B. für anlassbezogene dienstliche Beurteilungen für Beförderungsstellen in Niedersachsen auch "nur" eine Hospitation einer Unterrichtsstunde durchgeführt (außer bei ganz bestimmten Stellen, z.B. in der Ausbildung von Lehrkräften). Es fließen aber eben noch andere Aspekte ein, die im Schulalltag zu beobachten waren. Dafür können auch Zuarbeiten von Fachobleuten usw. einbezogen werden.

Beitrag von „Humblebee“ vom 2. April 2020 16:29

[Schulleiter_in_spe](#): Dass der Quereinstieg nur solange dauert, wie die Schule Bedarf hat, gilt nur für den "direkten Quereinstieg", nicht für den "Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst".

Beitrag von „Schulleiter_in_spe“ vom 2. April 2020 16:33

Und schließlich (und dann ist auch vorläufig gut, und ich freu mich auf SACHDIENLICHE Hinweise...) und um die besorgten Foristen zu beruhigen:

Nein, ich habe keins der Kinder geschlagen, auch nicht unsittlich berührt...und zu dem SL hatte ich bis zum ketzten Schultag (das Gespräch über mein Zeugnis) auch ein gutes Verhältnis! Die Kinder haben mich übrigens mit standibg ovations verabschiedet..."Herr xy soll bleiben, Herr xy soll bleiben..."

Beitrag von „roteAmeise“ vom 2. April 2020 16:33

Zitat von Schulleiter_in_spe

...und gleichsam schon präventiv den Schwanz einkneifen, bevor sie sich überhaupt mit der geschilderten Sachlage auseinandersetzen.

Nun, du schilderst die Sachlage eher häppchenweise.

Im Eröffnungsbeitrag steht halt nur, dass du unzufrieden bist und das Zeugnis widersprüchlich formuliert ist. Dann nennst du gleich die Klage - ein recht hartes Geschütz - entsprechend hart sind die Antworten.

Nach und nach dürfen wir nun erfahren, dass bereits Gespräche stattfanden, E-Mails ausgetauscht wurden und die Beurteilung deiner Meinung nach auf zu wenig Beobachtung beruht. Nun sieht die Sache schon etwas anders aus.

Beitrag von „Schulleiter_in_spe“ vom 2. April 2020 16:50

roteAmeise

Ok, du hast recht mit "häppchenweise"...ich wollte den Eingangspost aber nicht völlig überfrachten.

Ich fasse kurz das in meinen Augen zentrale Ärgernis meines "Falles" zusammen. Ich will für meine Arbeitsleistung in einer Art und Weise beurteilt werden, die faktenorientiert, überprüfbar und argumentativ belastbar ist. Stattdessen - so meine Einschätzung - werde ich von jemandem beurteilt, der mich innerhalb von 5 Monaten 45 Minuten im Unterricht erlebt hat, und der seine sonstigen "Eindrücke" mutmaßlich durch Gespräche mit Kollegen (die meinen Unterricht ganzganz überwiegend auch nicht realiter erlebt haben!) und evtl vom 'HörenSagen' gewonnen hat.

Kurz und gut: ich bin guter Dinge, dass das Zeugnis am Ende korrigiert werden MUSS.

Beitrag von „roteAmeise“ vom 2. April 2020 17:14

Okay!

Also, den Klageweg beschreitest du bereits, deshalb sind Verweise auf Personalrat, Gewerkschaft etc. vermutlich nicht mehr nötig.

Neue Gesprächsansätze für die Auseinandersetzung mit dem Schulleiter sind auch unnötig, denn - der erste Tipp - da das Ganze nun den Klageweg gehen wird, solltest du nicht mehr auf anderem Wege als dem anwaltlichen mit dem Schulleiter kommunizieren.

Ein einzelner Unterrichtsbesuch in fünf Monaten wird wahrscheinlich nicht als zu wenig angesehen.

Du ärgerst dich, dass die Einschätzung im Zeugnis auf so wenigen Eindrücken beruht. Deshalb - der zweite Tipp - notiere dir möglichst bald, welche Eindrücke von dir der Schulleiter überhaupt deiner Einschätzung nach gewinnen KONNTE. Was war z.B. im Unterrichtsbesuch zu sehen, das nun im Zeugnis steht und was war vielleicht gar nicht beobachtbar, weil nicht stattgefunden, das nun trotzdem im Zeugnis steht. An solchen Stellen kann man ansetzen und hinterfragen, ob diese Einschätzung ordnungsgemäß entstanden ist. Notiere dir das alles möglichst bald, denn der Klageweg kann langwierig sein und ganz fix erinnert man nicht mehr alles richtig.

Fehlt vielleicht auch etwas im Zeugnis? Mitarbeit an der Schule bedeutet nicht nur das reine unterrichten. Hatte der Schulleiter die Möglichkeit, dein Engagement vollumfänglich wahrzunehmen? Es kann zu deinen Gunsten sein, wenn etwas zu ergänzen ist.

Zu guter Letzt: Argumentiere lieber nicht damit, dass die Kinder dich nicht gehen lassen wollten. Ausrufe zu skandieren macht Spaß und sie peitschen sich damit hoch, außerdem lassen die Kinder jeden ungern gehen, der ihnen halbwegs anständig gegenüber getreten ist oder auch bei dem sie z.B. leicht gute Noten einheimsen konnten. Das ist also kein sonderlich starkes Argument. Argumentiere lieber mit ebenso nachweisbaren Fakten, wie du es vom

Schulleiter verlangst.

Beitrag von „Schulleiter_in_spe“ vom 2. April 2020 17:27

roteAmeise

Danke für deinen ausführlichen post!

Fast alles, was du ansprichst, habe ich bereits in meiner ersten postalischen Reaktion nach dem Gespräch mit dem SL ausgeführt. Ich könnte mich also auch in einem evtl. Verfahren auf die Einzelheiten dieser sehr ausführlichen Mail beziehen.

Was die Hospitation angeht: NICHS, was in der Unterrichtsstunde passierte, hat einen Bezug zu der schlechten Gesamtbeurteilung! Wie gesagt: die Stunde lief annähernd perfekt, aber die Hospitation spielt (offensichtlich!) für die Gesamtbeurteilung überhaupt keine Rolle. Da geht es - so darf ich vermuten - eher um 'Disziplinierungsprobleme', die ich mit einer sechsten Klasse hatte, in der mindestens fünf verhaltensauffällige Schüler sind. Problemlage also: zu laut, undisziplinierte und teilweise umherlaufende Kinder...

Beitrag von „Susannea“ vom 2. April 2020 17:38

Zitat von kleiner gruener frosch

als Schulleiter braucht man (zumindest in NRW) bei einer Vertretungsstelle nur angeben "XYZ hat von ... bis ... an unserer Schule gearbeitet".

Da würde ich noch mal gucken, ob das immer noch so ist. Inzwischen gibt es meiner Meinung nach dazu Urteile, dass das nicht mehr reicht ab einem Zeitraum x, wenn der AN eines verlangt.

Beitrag von „kodi“ vom 2. April 2020 17:44

Befrag am besten deinen Anwalt.

Wir dürfen hier keine Rechtsberatung machen.

Beitrag von „Schulleiter_in_spe“ vom 2. April 2020 17:48

[kodi](#)

Ich suche hier keine Rechtsberatung, eher Erfahrungsberichte.

Beitrag von „Schulleiter_in_spe“ vom 2. April 2020 17:49

Und klar ist auch:

Wenn ich endlich Schulleiter bin, werden die Dinge anders laufen...Ischschwör!

Beitrag von „Susannea“ vom 2. April 2020 17:56

[Zitat von Schulleiter_in_spe](#)

Und klar ist auch:

Wenn ich endlich Schulleiter bin, werden die Dinge anders laufen...Ischschwör!

Mit der Einstellung kann ich eigentlich nur hoffen bzw. generell hoffen, dass weder du, noch sonst ein Quereinsteiger Schulleiter wird.

Beitrag von „Schulleiter_in_spe“ vom 2. April 2020 18:14

Susannea

Du bist mir zu humorlos und zu bieder! Das sind indes die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lehrerkarriere...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. April 2020 18:22

<Mod-Modus>

Ich mache hier mal ein wenig dicht. Vielleicht geht es später ohne persönliche Angriffe weiter.

Kl. gr. frosch, Moderator

Beitrag von „Schulleiter_in_spe“ vom 2. April 2020 18:33

Aufwachen!....und aufmachen!